

Der Senator für Wirtschaft und Häfen  
Der Senator für Inneres und Sport

13.02.2006  
Körtel, Tel.: -10019  
Jahn, Tel.: -16723

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. Februar 2006**

Maritime Security, Umsetzung der Richtlinie 2005/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen

#### **A. Problem**

Mit der zum 01.07.2004 fristgerecht erfolgten Einführung des von der International Maritime Organization (IMO) verabschiedeten „International Ship and Port Facility Security Code“ (ISPS Code) und mit der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 725/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen (EU-VO 725/2004) sowie mit dem Inkrafttreten des Bremischen Hafensicherheitsgesetzes am 07.07.2004 wurde in den 68 bremischen Hafenanlagen ein geeignetes Regime zur Terrorprävention installiert. Seit dem 01.07.2004 greifen die Maßnahmen des ISPS Code im Hafen und die genehmigten Gefahrenabwehrpläne werden umgesetzt.

Da Häfen Angelegenheit der Bundesländer sind, sind alle behördenseitigen Verpflichtungen in Zusammenhang mit Hafenanlagen und dem Schiffsverkehr im Hafen in den einzelnen Bundesländern zu regeln. In Bremen ist per Senatsbeschluss vom 06.05.2003 der Senator für Wirtschaft und Häfen zuständig. Den Beschluss bestätigt § 4 S. 1 Bremisches Hafensicherheitsgesetz.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen übertrug am 31.12.2004 die operativen Aufgaben an das Hansestadt Bremische Hafenamt, weiterhin wurde dem Hafenkapitän am 07.12.2005 die Leitung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörde (Designated Authority, DA) übergeben. Dabei unterstützt die Polizei Bremen im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Aktuelle Aufgabe ist es, die am 15.12.2005 in Kraft getretene Richtlinie 2005/65/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen (**EU-RL 65/2005**), die für die Mitgliedstaaten bindendes Gemeinschaftsrecht darstellt, innerhalb von 18 Monaten bis zum 15.06.2007 umzusetzen. Die weltweite Entwicklung und die Zunahme terroristischer Aktivitäten erfordern zwingend effektive Präventionsmaßnahmen zur Sicherung der Transportkette für alle exportabhängigen Nationen. Die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen und der betroffenen Hafenwirtschaft muss auch unter den veränderten Bedingungen erhalten werden.

Die EU-RL 65/2005 adressiert die Mitgliedstaaten und bezweckt einen möglichst umfassenden Schutz für das Seeverkehrsgewerbe und die Hafenwirtschaft durch Optimierung der bereits nach EU-VO 725/2004 getroffenen Maßnahmen.

Dazu müssen Risikobewertungen und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Erkenntnisse aus einer Risikobewertung bauliche Maßnahmen zu Lasten Privater erforderlich werden können.

Die EU-RL 765/2005 ist ein zweiter Schritt zu einer umfassenden Gefahrenabwehr in der gesamten Transportkette, den Vorgaben aus dem Bereich des Luftverkehrs folgend. Weitere Rechtsvorschriften sind bereits verabschiedet, stehen zur Verabschiedung an oder sind in Vorbereitung.

## **B. Lösung**

Aufbauend auf die bei der Umsetzung der EU-VO 725/04 bewährten Arbeitsstrukturen innerhalb und außerhalb Bremens hat sich unter Federführung des Senator für Wirtschaft und Häfen eine ressortübergreifende Arbeitsorganisation gebildet, die sich seit dem 01.07.2005 mit dem Thema auseinandersetzt. Neben der Entwicklung von methodischen Grundlagen zur Bewältigung dieser Aufgabe wurde auch eine Projekt- und Ressourcenplanung durchgeführt. Über die Verteilung der Zuständigkeiten wurde am 12.01.2006 Einigkeit erzielt (s. Anlage 1).

Zur Umsetzung werden die landesgesetzlichen Grundlagen vom Senator für Wirtschaft und Häfen federführend und vom Senator für Inneres und Sport erarbeitet.

Zur Ausführung werden die Teilprojekte „Risikobewertungen“ von der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und „Gefahrenabwehrpläne“ vom Hansestadt Bremischen Hafenamts verantwortlich abgearbeitet.

Außerhalb Bremens wird das Thema in der Koordinierungsstelle für Aufgaben der Designated Authorities der Küstenländer (KSDAKüLä) und im Bund-/Länderausschuss Maritime Sicherheit (BLAMS) sowie in jeweils von diesen bei Bedarf eingesetzten Arbeitskreisen bearbeitet. International werden EU-Kommission (KOM) und International Maritime Organization (IMO) sowie European Sea Ports Organization (ESPO) einbezogen.

Die Gefahrenabwehraufgabe ist einem stetigen Änderungs- und Optimierungsprozess unterworfen. Für eine schnelle Reaktion im Gefahrenfall ist es unerlässlich, dass alle beteiligten Mitarbeiter sofortigen Zugriff auf die in den bremischen Häfen gültigen Gefahrenabwehrpläne haben. Da die Pläne permanenten Veränderungen durch Aktualisierung unterliegen, soll die inzwischen für die Gefahrenabwehrpläne der Hafenanlagen genutzte IT-Plattform VISkompakt auch für die Gefahrenabwehrpläne des Hafens benutzt werden. Dies reduziert die Kosten für das Änderungsmanagement und ermöglicht den Zugriff auf die aktuelle Information.

## **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

##### 1. Projektaufwand bis 15.06.2007

Im Bereich des Senators für Wirtschaft und Häfen bestehen nach bisheriger Einschätzung aufgrund der vorliegenden Informationen folgende Ressourcenbedarfe:

Hansestadt Bremisches Hafenamtsamt 1,0 Beschäftigungsvolumina (BV)  
Senator für Wirtschaft und Häfen 0,5 BV

Im Bereich des Senators für Inneres und Sport bestehen nach bisheriger Einschätzung aufgrund der vorliegenden Informationen folgende Ressourcenbedarfe:

Polizei Bremen 1,5 BV  
Ortspolizeibehörde Bremerhaven 0,5 BV

Senator für Inneres und Sport 0,5 BV

Der zusätzliche Personalbedarf wird aus den Eckwerten der Ressorts abgedeckt.

##### 2. Daueraufwand ab 16.06.2007

Der Aufwand an Personal und Finanzen hängt wesentlich von den Ergebnissen aus der Projektphase ab und kann derzeit nicht valide beziffert werden.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit**

Geeignet nach Beschlussfassung.

#### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat beschließt die Aufteilung der Zuständigkeiten zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gem EU-RL 65/2005.
2. Der Senat beauftragt den Senator für Wirtschaft und Häfen federführend sowie den Senator für Inneres und Sport mit der Umsetzung der EU-RL 65/2005.

Anlage 1

Verteilung von Zuständigkeiten zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gem. EU-RL 65/2005

Nr.	Aufgabe	Art.	Erläuterung	SWH	HBH	SFI	DWV
1	Festlegung der Hafengrenzen	2 Nr 3	Basis KülÄ Absprachen	X			
2	Benennung der zuständigen Behörde (DA)	5 Nr 1 S 1	Senatsbeschluss	X			
3	Erstellen von Risikobewertung/en	6 Nr 1 S 1					X
4	Genehmigung von Risikobewertung/en	6 Nr 1 S 2	Genehmigungsbehörde wird durch Gesetz bestimmt	X			
5	Erstellen von Gefahrenabwehrplan/-plänen	7 Nr 1 S 1			X		
6	Genehmigung von Gefahrenabwehrplan/-plänen	7 Nr 1 S 2	Genehmigungsbehörde wird durch Gesetz bestimmt			X	
7	Durchführung von Übungen	7 Nr 7			X		
8	Festlegung der Gefahrenstufe/n	8 Nr 3 S 1			X		
9	Benennung des/r Beauftragten für Gefahrenabwehr im Hafen	9 Nr 1 S 1	Senatsbeschluss /Gesetz		X		
10	Überprüfung von Risikobewertung/en	10 Nr 1 S 1					X
11	Benennung von anerkannten Stellen für die Gefahrenabwehr	11 S 1	Derzeit nicht geplant	-	-	-	-
12	Benennung der zentralen Kontaktstelle	12	Aufgabe des Bundes, BMVBS	-	-	-	-
13	Einrichtung eines Systems zur Überprüfung von Gefahrenabwehrplan/-plänen	13 Nr 1			X		
14	Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen	16 S 2	Vertraulichkeits- und Datenschutzproblematik; Verweis auf nationale Bestimmungen	X	X	X	X
15	Vorlegen von Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern	16 Nr 2	Diese Pflicht trifft den jeweiligen Dienstherrn	X	X	X	X
16	Ergreifen von Sanktionen für Verstöße gegen nationales Recht	17	Per Gesetz zu regeln	X			
17	Inkraftsetzung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften	18 Nr 1 S 1	Gemeinsame Senatsvorlagen	X		X	